

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/020/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 23.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach
stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.08.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 15.08.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Günter Foltz	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	ab 19:17 bei Top 2
----------------	--------------------

Ratsmitglieder

Peter Fischer	
Lothar Fliehmann	
Helmut Grübert	
Walter Mathäus	
Werner Schlinck	

Verwaltung

Hans-Peter Spies	bis 20:23 Uhr nach Top 6
------------------	--------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Andreas Nageldinger	entschuldigt
---------------------	--------------

Ratsmitglieder

Frank Schlinck	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren „Semmersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 12/022/IV/465/2012
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag im Neubaugebiet "Semmersberg"
 Vorlage: 12/021/IV/458/2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Semmersberg"
- 4 Information über Fortschritt der Erschließung "Semmersberg"
- 5 Information über die Routineinspektion des Kinderspielplatzes durch den Sachverständigen
- 6 Information über Absenkung des Fördersatzes bei der Förderung der Breitbandversorgung
- 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Bebauungsplanverfahren „Semmersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - 2) Billigung des Planentwurfes**
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB****Vorlage: 12/022/IV/465/2012**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Günter Foltz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernimmt gemäß § 36 Abs. 1 GemO Herr Walter Mathäus als ältestes Ratsmitglied.

Im jetzigen rechtskräftigen Bebauungsplan „Semmersberg“ ist eine Fläche für Versorgungseinrichtungen (Trafostation) eingeplant.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde der Standort für die Trafostation geändert, so dass der ursprünglich geplante Standort entfallen kann. Diese Fläche kann dann einem Baugrundstück zugeordnet werden.

Diese Maßnahme bedarf einer Änderung des Bebauungsplanes.

Da die Grundzüge der Planung mit dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann die Änderung im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren bedarf es keiner Umweltprüfung und auf den Umweltbericht kann verzichtet werden.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Semmersberg“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 518/7 die Signatur „Versorgungseinrichtung“ gestrichen wird,
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag im Neubaugebiet "Semmersberg"**
Vorlage: 12/021/IV/458/2012

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Günter Foltz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernimmt gemäß § 36 Abs. 1 GemO Herr Walter Mathäus als ältestes Ratsmitglied.

Bei der Herstellung der Erschließungsanlage im Neubaugebiet „Semmersberg“ handelt es sich um eine Neubaumaßnahme, für deren Abrechnung zum einen das Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung und zum anderen die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige

Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) der Ortsgemeinde Waldhambach vom 04.03.1988 Anwendung findet.

Gemäß § 133 Abs. 3 BauGB und § 11 der Erschließungsbeitragssatzung können vom Beginn der Baumaßnahme ab Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

Zur besseren Finanzierung der Maßnahme wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nach Baubeginn eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in voller Höhe der Investitionskosten für die Baustraße, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung zu erheben.

Die Fälligkeit wäre gemäß der Beitragssatzung **einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides**. Eine Aufteilung in Raten kann durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Nach Beginn der Bauarbeiten an der Erschließungsanlage im Neubaugebiet „Semmersberg“ wird gemäß § 11 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in voller Höhe der voraussichtlichen Investitionskosten für die Baustraße, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung erhoben.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Semmersberg"

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Ortsbürgermeister Günter Foltz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch. Den Vorsitz übernimmt gem. § 36 Abs. 1 GemO der Beigeordnete Michael Martin.

Im Neubaugebiet „Semmersberg“ ist ein Name für die neu entstehende Straße zu vergeben. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Straße „Madenburgstraße“ zu nennen, da die neue Straße sich in Verlängerung der bereits bestehenden Madenburgstraße befindet und somit diese verlängert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die neue Straße im Baugebiet „Semmersberg“ Madenburgstraße zu nennen.

4 Information über Fortschritt der Erschließung "Semmersberg"

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand bei der Erschließung des Baugebietes „Semmersberg“.

5 Information über die Routineinspektion des Kinderspielplatzes durch den Sachverständigen

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die vom Sicherheitsbeauftragten festgestellten Mängel. Seitens des Ortsbürgermeisters wird die Auffassung vertreten, dass die Mängel keinen Anlass zu Instandsetzungsmaßnahmen geben.

In diesem Zusammenhang spricht der Ortsbürgermeister den Helfern bei der Renovierung des Spielplatzes seinen Dank aus.

6 Information über Absenkung des Fördersatzes bei der Förderung der Breitbandversorgung

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Ratsmitglieder darüber, dass der Fördersatz für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich von bisher 90 % auf jetzt 65 % gesenkt wurde.

In diesem Zusammenhang werden die möglichen Alternativen zum Ausbau des Breitbandnetzes diskutiert.

7 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt Informationen über die nachfolgenden Punkte bekannt:

- 7.1. Der Vorsitzende informiert über die Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde.
Insbesondere wird hierbei auf die Umlagen eingegangen.
- 7.2. Verbrennung von Grünabfällen, Information über die gesetzl. Vorschriften.
- 7.3. Brückenprüfung im Gemeindegebiet
- 7.4 40-jähriges Jubiläum der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 7.5. Wettbewerb „lebendige Nachbarschaft“
- 7.6. Problemabfallsammlung
- 7.7. Landeskriminalpräventionspreis
- 7.8. Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Festsetzung der Kreisumlage
- 7.9. Sitzung der „Impflinger Wasserguppe“
- 7.10. Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz
- 7.11. Verwilderung von leer stehenden Baugrundstücken

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzenden

Der Schriftführer

Günter Foltz
Ortsbürgermeister

Walter Mathäus
Ratsmitglied bei TOP 1 und 2

Michael Martin
Beigeordneter bei TOP 3